



FACHAGENTUR
WINDENERGIE AN LAND

Bedarfsgesteuerte Nacht Kennzeichnung – Es wird Zeit!

29. Windenergietage – FA Wind Kompetenztag

Dr. Dirk Sudhaus

Potsdam, 12. November 2021

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



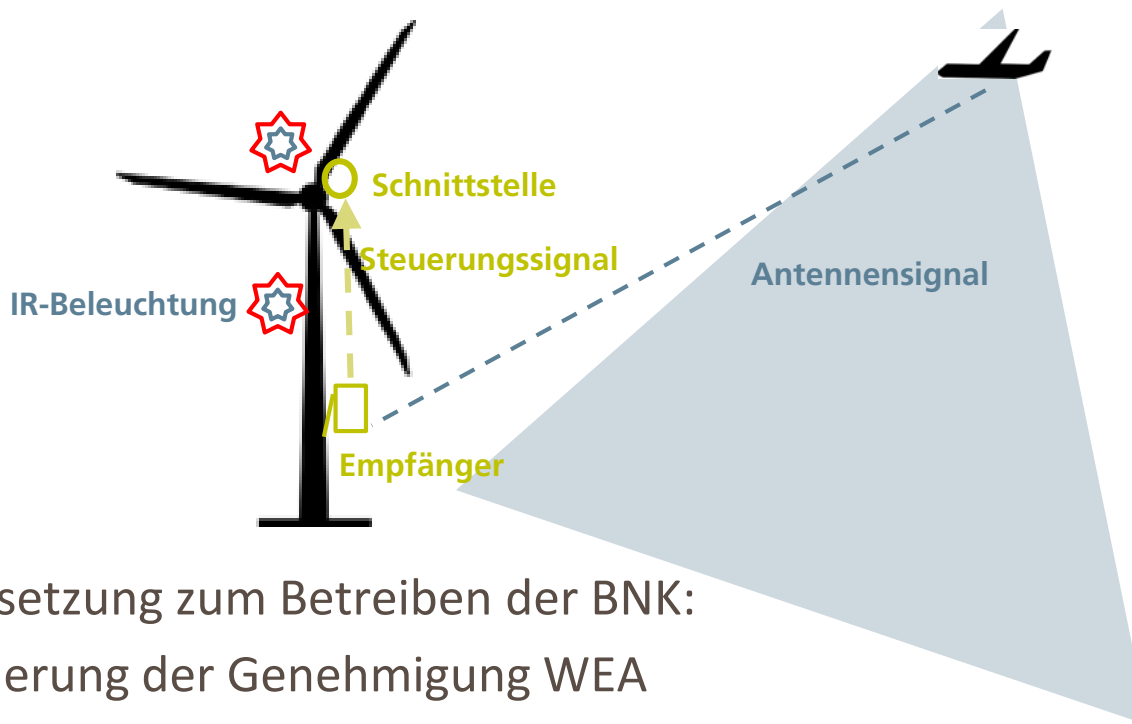
Agenda

1. Einführung
2. Betroffener Anlagenbestand
3. Zeitliche Einschätzung
4. Stand der Umsetzung
5. Fazit



© Bildagentur Zoonar GmbH, shutterstock

Funktionsweise



Voraussetzung zum Betreiben der BNK:

- Änderung der Genehmigung WEA
- Zulassung durch Luftfahrtbehörde



Verpflichtung zur BNK

*„Betreiber von Windenergieanlagen an Land, die nach den Vorgaben des Luftverkehrsrechts zur Nachtkennzeichnung verpflichtet sind, **müssen** ihre Anlagen mit einer Einrichtung zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von Luftfahrthindernissen ausstatten.“ (§ 6 Abs. 8 Satz 1 EEG 2017)*

Die [...] Umsetzungsfrist für die Ausstattung von Windenergieanlagen wird für Windenergieanlagen an Land bis zum Ablauf des **31.12.2022** [...] verlängert. (BNetzA, Zweite Festlegung zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen, BK6-20-207)



Sanktionierung

Der anzulegende Wert verringert sich auf den Marktwert, solange Anlagenbetreiber gegen § 9 Absatz 8 verstoßen. (§ 52 Abs. 2 Satz 1a EEG 2017)



© BWE/Jens Meier



Ausnahmen - § 9 Abs. 8 Satz 5 EEG

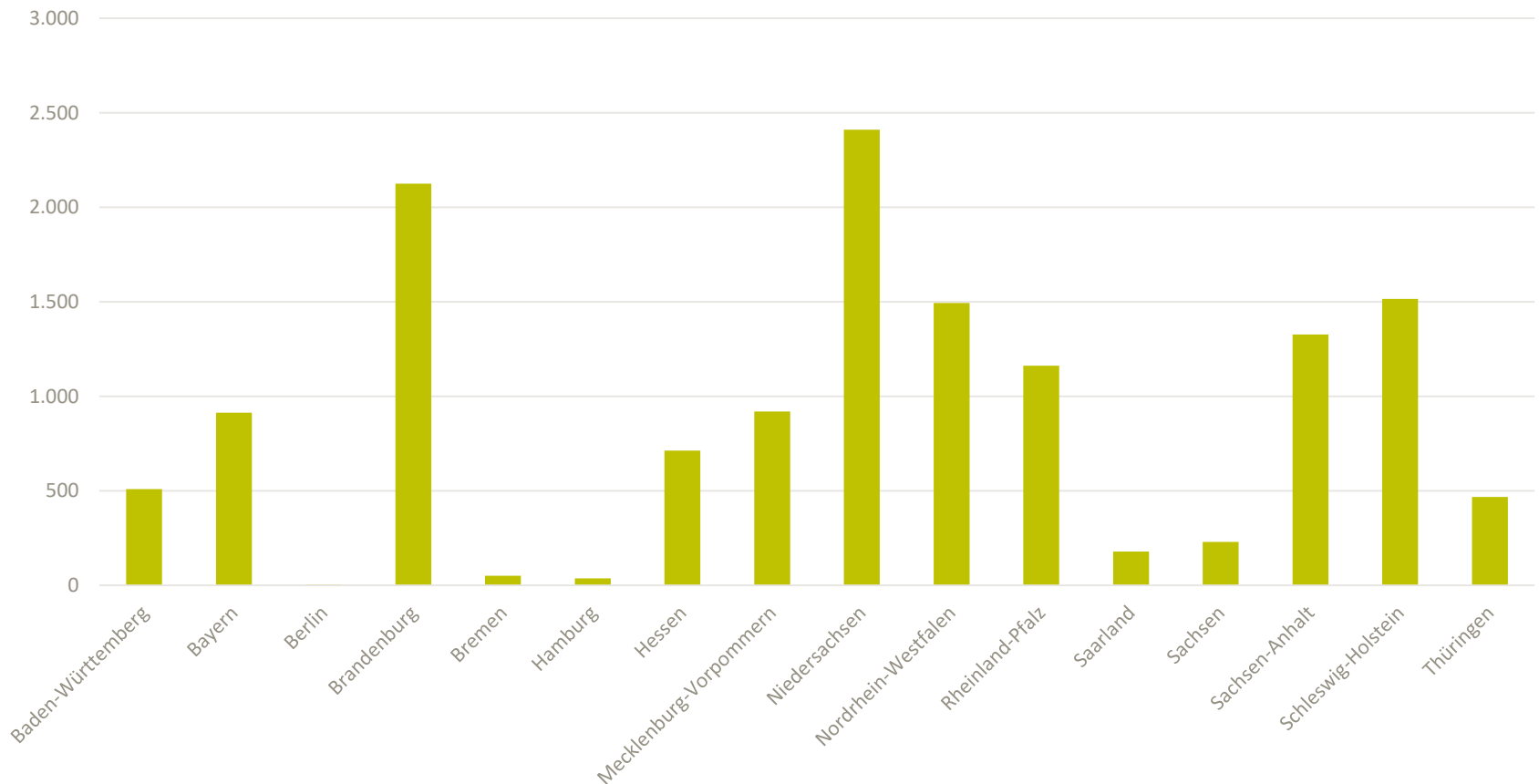
Von der Pflicht nach Satz 1 kann die Bundesnetzagentur auf Antrag im Einzelfall insbesondere für kleine Windparks Ausnahmen zulassen, sofern die Erfüllung der Pflicht wirtschaftlich unzumutbar ist. (§ 9 Abs. 8 Satz 5 EEG 2017)

- Ausnahmen im **Einzelfall** möglich Zuständige Behörde: Bundesnetzagentur, Beschlusskammer 6
- Zentrale Fragestellung ist die **wirtschaftliche Zumutbarkeit** und **Größe des Windparks**
 - Generelle Befreiung für WEA mit IB vor 2006 = 4.824 WEA
 - Bisher 493 Befreiungen ausgesprochen, 90 laufende Verfahren



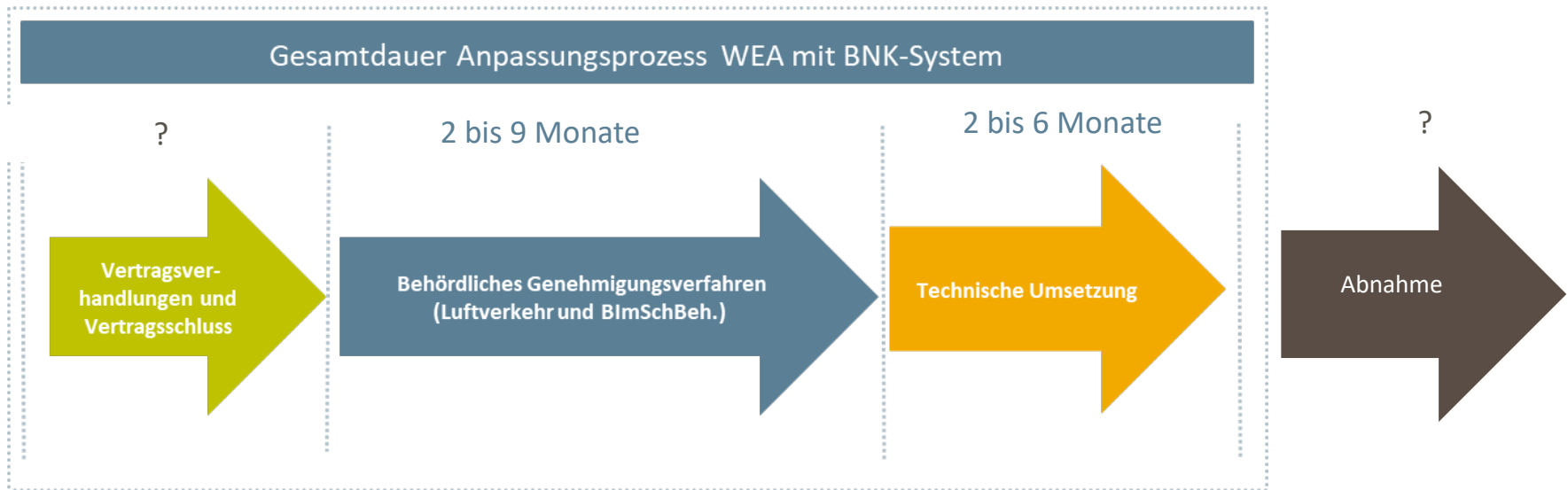
Umzurüstender Anlagenbestand – 14.070 WEA

Anzahl betroffener Windenergieanlagen





Zeitliche Einschätzung



Max. Szenario: 15.8.2021

15.5.2022

15.11.2022

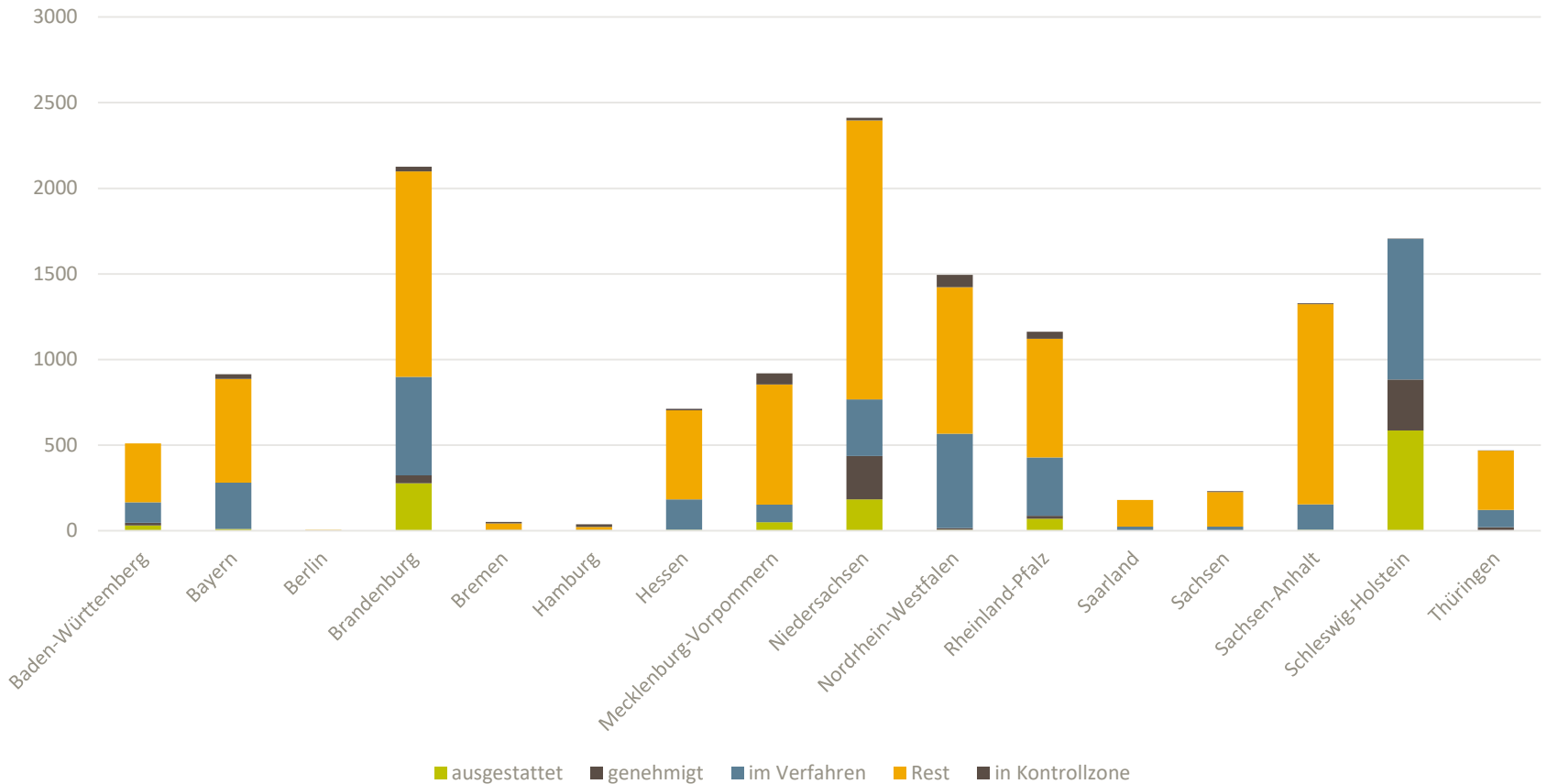
Neue Termine zur Umrüstung durch Hersteller liegen regelmäßig in Q4 2022.

Blau: Zeitbedarf gemäß Umfrage und Systemherstellern, Stand September/Oktober 2021



Stand der Umrüstung (7/8)

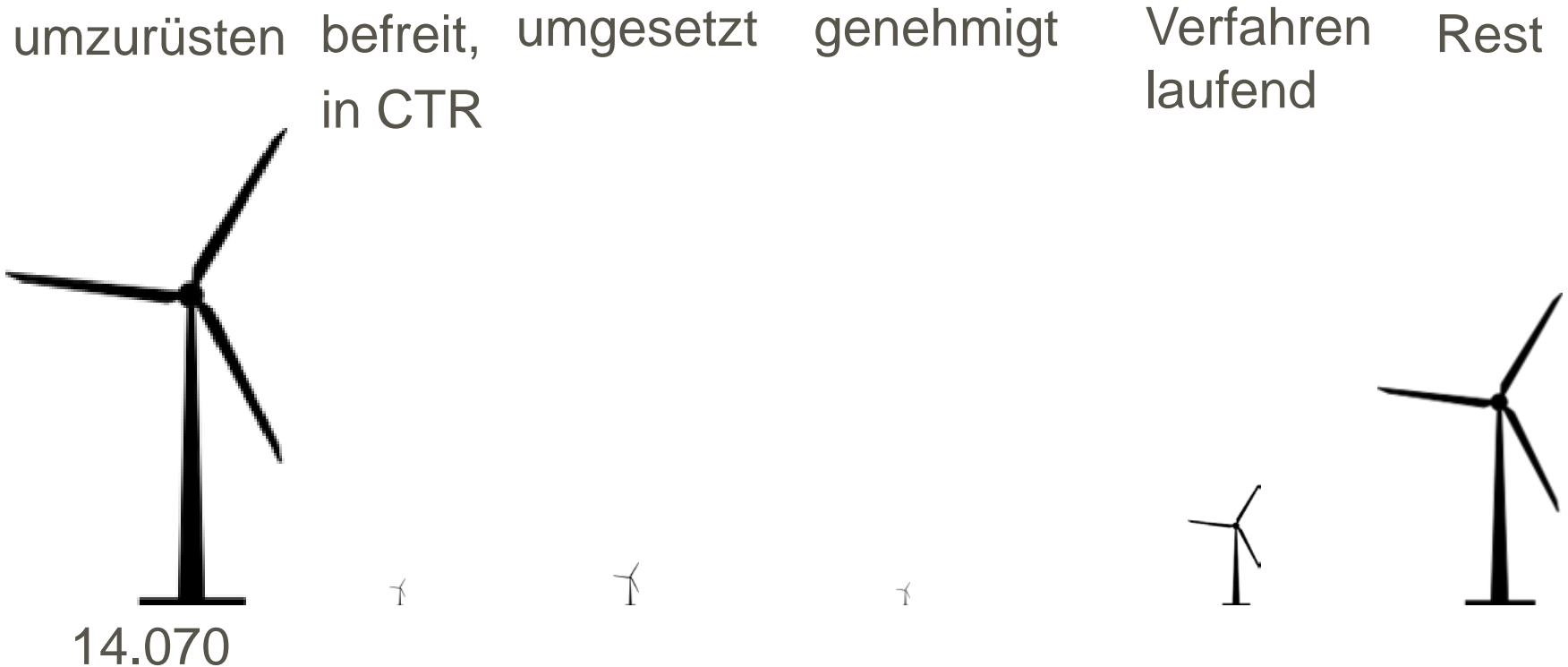
Stand Umsetzung der BNK (Anzahl der WEA)



Nach Angaben von Systemherstellern, bisher mit vollständigen Antworten von sechs Herstellern, einem fehlend, einem unvollständig.



Stand der Umsetzung





Fazit

- Der Stand der Umsetzung ist noch mangelhaft.
- Der noch verbleibende Zeitraum wird eng.
- Absehbar werden nicht alle Installationen Ende 2022 abgeschlossen sein.
- Mit einer weiteren Verlängerung der Frist ist derzeit nicht zu rechnen.
- Finanzielle Einbußen für Betreiber sind nicht auszuschließen.
- Ca. 20% der WEA > 100m könnten zukünftig weiterhin durchgängig befeuert werden.

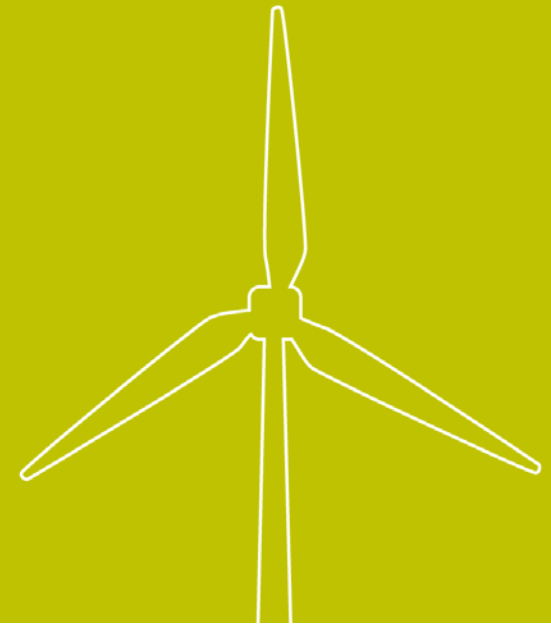


FACHAGENTUR
WINDENERGIE AN LAND

Dr. Dirk Sudhaus

Forschungskordinator

T +49 30 64 494 60-69
sudhaus@fa-wind.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages